

AntragstellerInnen:

Kay Karpinsky, Ulrike Berger, Ullrich Bittner, Gregor Kochhan, Jörg Moritz-Reinbach, Ulrich Rose, Ruth Terodde, Lavo

Antrag:

SchülerInnenbeförderung

B 3

1 **Schülerbeförderung: Unsinnige Regelung muss schnell beendet werden!**

2
3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine umfassende Neuregelung der
4 Bestimmungen zur SchülerInnenbeförderung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Ein
5 Fortbestand der derzeit gültigen Praxis wäre nicht hinnehmbar, da sie die Umsetzung
6 zahlreicher Ziele einer gerechten und zukunftsweisenden Bildungspolitik behindert.
7 Insbesondere werden die Interessen der Schülerinnen und Schüler selbst nicht
8 hinreichend berücksichtigt.

9
10 Wir wollen die SchülerInnenbeförderung in Mecklenburg-Vorpommern umfassend
11 umgestalten und uns dabei an folgenden Grundsätzen orientieren:

- 12 1. Bei der Gestaltung und Anwendung von Bestimmungen, die den Schulalltag
13 betreffen, wollen wir die Interessen der Schülerinnen und Schüler stets an erste
14 Stelle setzen. Eine Reduzierung und flexiblere Handhabung geforderter Eingangs-
15 größen ist daher stets verlängerten Schulwegen vorzuziehen. Eine Selektion nach
16 dem Einkommen der Eltern oder nach der Entfernung von weiterführenden Schulen
17 darf weder direkt noch indirekt stattfinden. Keine Einzelbestimmung darf zur
18 Errichtung oder Vertiefung von Gräben im Bildungssystem führen.
- 19 2. Eine kostenlose Beförderung zur wohnortnächsten Schule muss generell ermöglicht
20 werden. Weitere Regelungen oder Einschränkungen dürfen daraus jedoch nicht
21 abgeleitet werden. Verwaltungsgrenzen, wie zum Beispiel Kreisgrenzen, dürfen für
22 den Schulalltag keine trennende Wirkung entfalten.
- 23 3. Wir wollen, dass die Kosten für die Schülerbeförderung generell bis mindestens zur
24 zumutbaren Schulweglänge durch das Land erstattet werden. Für Schulen mit
25 besonderen pädagogischen Profilen müssen Ausnahmen unbürokratisch möglich
26 sein. Dies muss gleichermaßen für Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft
27 gelten. Für SchülerInnen der 11. und 12. Klasse darf es keine Einschränkungen bei
28 der Schulwahl mehr geben.
- 29 4. Wir wollen darüber hinaus, dass bestehende und sinnvolle neue Verbindungen des
30 öffentlichen Personenverkehrs mit der Pflichtaufgabe der Schülerbeförderung in
31 engem Zusammenhang betrachtet werden. Die Träger des öffentlichen Personen-
32 verkehrs und die Schulträger sollen verpflichtet werden, ihre Planungen gemeinsam
33 durchzuführen und dabei Schulanfangszeiten auf Bahn- und Busverbindungen
34 abzustimmen. Insbesondere das bestehende Schienennetz muss bei der Planung
35 von Schulwegen künftig vorrangig berücksichtigt werden. Das Grundangebot des
36 ÖPNV und zusätzliche, vorrangig für den Schülerverkehr bestimmte, Angebote
37 müssen sich sinnvoll ergänzen.
38

38 **Erläuterung und Begründung:**

39 Die aktuell gültige Bestimmung, nach der die Kosten der Schülerbeförderung im Regelfall
40 nur zur sogenannten durch den Landkreis festgelegten „örtlich zuständigen Schule“
41 erstattet werden, führt zu zahlreichen Nachteilen für SchülerInnen und Eltern.

- 42 1. Schulwege sind heute oft allein deswegen länger als notwendig, weil die örtlich
43 zuständige Schule nicht immer die dem Wohnort am nächsten gelegene ist. Sogar
44 die Überschreitung der zumutbaren Schulweglängen wird in der Praxis vielfach in
45 Kauf genommen.
- 46 2. Die freie Schulwahl wird derzeit auf dem Umweg über die Schülerbeförderung
47 eingeschränkt und steht damit nur auf dem Papier. Darüber hinaus findet faktisch
48 eine Selektion nach dem Einkommen der Eltern statt, da nur finanziell leistungs-
49 fähigere Elternhäuser ihren Kindern den Besuch einer anderen als der örtlich
50 zuständige Schule ermöglichen können. Dies widerspricht massiv der Zielvorgabe
51 allgemeiner Bildungsgerechtigkeit.
- 52 3. Die Diskussionen über die Regelung der Schülerbeförderung führt in Verbindung
53 mit der Regelung des Schullastenausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften
54 dazu, dass Bildung durch die Kreise in erster Linie als Kostenfaktor wahrgenommen
55 und betrachtet wird. Wir betrachten gute Bildung als Investition in die Zukunft. Diese
56 Sichtweise muss sich in allen Fragen, die das Bildungssystem betreffen,
57 wiederfinden.
- 58 4. Regelungen zur Schülerbeförderung bis hin zur Gestaltung der Busfahrpläne
59 werden aktuell durch die Landkreise als Steuerungsinstrumente eingesetzt. Wir
60 lehnen solche Ansätze ab. Die Schülerbeförderung muss immer den primären
61 Zielen der schulischen Bildung nachgeordnet bleiben, sie ist als Instrument der
62 Bestands- und Qualitätssicherung einzelner Schulstandorte nicht geeignet.
- 63 5. Bemühungen zur Bestands- und Qualitätssicherung von Schulen im ländlichen
64 Raum müssen unabhängig von der Frage der Schülerbeförderung unternommen
65 werden. Wir wollen dazu, neben einer entsprechenden Umgestaltung des
66 Schullastenausgleichs, kontinuierliche, wirksame und flexible Verfahren zur
67 schulischen Qualitätssicherung etablieren.